Merkblatt für die Anfertigung einer Seminararbeit

I. Grundlagen

Die folgenden Werke behandeln den Aufbau und die Formalien einer juristischen Arbeit. Halten Sie sich an eines dieser Werke und befolgen Sie die darin enthaltenen Formalien, sofern das vorliegende Merkblatt nicht davon abweicht:

- FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2023
- HAAS RAPHAËL/BETSCHART FRANZISKA M./THURNHERR DANIELA, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Aufl., Zürich/St. Gallen 2022
- RYSER BÜSCHI NADINE/SCHLEGEL STEPHAN/PFLAUM SONJA/GLATTHARD MELCHIOR, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, Wegweiser zu einer optimalen Arbeitstechnik, 3. Aufl., Zürich/Genf 2024

Einheitlichkeit ist sehr wichtig. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie sich **konsequent** an die Vorgaben jenes Werk halten, für welches Sie sich entschieden haben. Das von Ihnen verwendete Werk muss im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

II. Darstellung

- Schriftart (überall): Arial
- Schriftgrösse: 12; Fussnoten: 10
- Zeilenabstand: 18 Punkte (Word/Format/Absatz/Zeilenabstand: genau; Mass: 18 pt; Zeilenabstand vor und nach: Auto); Fussnoten: einfach
- Setzweise: Blocksatz mit Silbentrennung
- Rand (überall ausser Deckblatt und Inhaltsverzeichnis): 5 cm rechts (für Korrekturen), im Übrigen übliche Formatierung (oben: 2.5 cm, unten: 2 cm, links: 2.5 cm)
- Papierformat: A4
- Titel: in Fettschrift und je nach Hierarchie in abgestufter Grösse (auch grösser als Schriftgrösse 12 möglich)
- Hervorhebung im Text: kursiv (keine Unterstreichung; zurückhaltend verwenden)
- Seitenzahl: Titelblatt ohne Nummerierung, Vorspann/Verzeichnisse römisch nummeriert (II, III, IV…), Textteil arabisch nummeriert (1, 2, 3…)

III. Umfang

Eine **Bachelorarbeit** (6 ETCS) umfasst 18 bis 22 Seiten (ohne Vorspann/Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung und allfällige Anhänge).

Eine **Masterarbeit** (12 ETCS) umfasst 35 bis 40 Seiten (ohne Vorspann/Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung und allfällige Anhänge).

IV. Bestandteile der Seminararbeit

Die Arbeit muss ein Titelblatt, einen Vorspann (bestehend aus einem Inhaltsverzeichnis, einem Literaturverzeichnis, evtl. einem Materialienverzeichnis und einem Abkürzungsverzeichnis) und einen Textteil (bestehend aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einem Fazit) beinhalten. Zudem muss eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung am Ende der Arbeit angefügt werden, die nicht ins Literaturverzeichnis aufzunehmen ist.

Bei Masterarbeiten ist zusätzlich der Abschluss einer individuellen Mastervereinbarung erforderlich.

1 Titelblatt

Das Titelblatt muss die folgenden Informationen beinhalten:

- Seminar mit Fachgebiet, Name aller beteiligten Dozenten, aktuelles Semester und Jahr, z.B. Bachelorseminar im Arbeitsrecht, Prof. Dr. iur. X.Y., Herbstsemester 2024
- Titel der Seminararbeit
- Bearbeitende Person mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Semesterzahl. Wer nicht deutscher Muttersprache ist, kann einen entsprechenden Vermerk anbringen.

2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis umfasst alle in der Arbeit enthaltenen Titel (einschliesslich jener von Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, nicht aber die Eigenständigkeitserklärung) sowie die zugehörigen Seitenzahlen.

Folgende Grobgliederung wird empfohlen:

- Einleitung (keine Nummerierung)
- Hauptteil – ohne Erwähnung dieses Wortes – mit folgenden Unterteilungen: I. II. III. (oberste systematische Ebene) / 1. 2. 3. (zweite systematische Ebene) / a) b) c) (dritte systematische Ebene) / aa) bb) cc) (vierte systematische Ebene)
- Fazit/Zusammenfassung (keine Nummerierung)

Alle Titel einer untergeordneten Ebene müssen vom zugeordneten Titel der übergeordneten Ebene thematisch erfasst werden. Die Schaffung einer untergeordneten Ebene (einer Unterteilung) ist nur zulässig, wenn mindestens zwei Unterteilungen gebildet werden: 1. ist unzulässig, wenn es kein 2. gibt; wer a) sagt, muss auch b) sagen.

3 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind sämtliche verarbeiteten Publikationen aufzuführen. Autorennamen sind in KAPITÄLCHEN zu setzen und alphabetisch zu sortieren. Es sind stets die neusten Auflagen zu verwenden. Fremdsprachige Werktitel werden in der Originalsprache wiedergegeben, Angaben wie Auflage, Band, Festschrift etc. hingegen in deutscher Sprache. Mehrere Werke derselben Autorin/Autorenmehrheit sind mit einem Zitierhinweis zu versehen, der dann auch in die jeweiligen Zitierungen aufzunehmen ist.

4 Abkürzungsverzeichnis

Das Abkürzungsverzeichnis muss alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen alphabetisch aufgeführt beinhalten (auch jene im Literaturverzeichnis). Insbesondere sind alle zitierten Gesetze mit der genauen Bezeichnung, dem Datum und der SR-Nummer anzugeben.

5 Textteil

Die Sätze sind prägnant zu formulieren (keine zu komplizierten bzw. zu verschachtelten Sätze). Bezeichnungen und Begriffe sind exakt und einheitlich zu verwenden. Nach einer Gruppe inhaltlich zusammengehörender Sätze ist ein Abschnitt zu bilden (Richtwert: mindestens zwei Absätze pro Seite). Achten Sie auf die Leserfreundlichkeit und verzichten Sie - abgesehen von Gesetzesangaben – möglichst auf Abkürzungen im Textteil.

Die Quellenangabe ist in wissenschaftlichen Arbeiten von zentraler Bedeutung und muss einheitlich und sachgerecht erfolgen. Orientieren Sie sich an den eingangs erwähnten Werken, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

- Es ist stets die Primärquelle anzugeben. Nur in Ausnahmefällen darf die Sekundärquelle verwendet werden, wobei dies mit dem Vermerk „zitiert nach“ offenzulegen ist.
- Gesetzesartikel müssen nach Artikel, Absatz, Buchstabe, Ziffer und Erlass genau zitiert werden. Das Zitat muss im Text erfolgen (nicht in der Fussnote).
- Wörtliches Zitieren sollte äusserst zurückhaltend und nur bei besonders einprägsamen Formulierungen erfolgen. Solche Passagen müssen durch Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet werden. Auslassungen müssen mit folgenden Zeichen ausgewiesen werden: […].
- Sämtliche fremden Gedanken (auch umgeschriebene) müssen durch eine Quellenangabe offengelegt werden. Wird dies unterlassen, riskieren Sie den Vorwurf des Plagiats. Unterlassen Sie deshalb auch Sammelzitate über längere Abschnitte.
- Blindzitate sind zu unterlassen. Jede Fundstelle ist im entsprechenden Werk nachzuprüfen.

Eine korrekte Bearbeitung des Themas setzt voraus, dass die Schwerpunkte richtig gebildet werden. Diese werden durch das Thema der Arbeit bestimmt. Eigenmächtige Abwandlungen des Titels sind unzulässig, genauso wie die Fokussierung auf blosse Nebenaspekte. Wichtiges ist umfassend zu behandeln; bei Unwichtigem oder allgemein Bekanntem genügt ein kurzer Hinweis oder eine Verweisung. Allgemeine oder historische Abhandlungen über Rechtsinstitute sind in der Regel zu vermeiden.

V. Verschiedenes

Die Arbeit ist ohne anderslautende Vereinbarung in deutscher Sprache zu verfassen. Die Benotung richtet sich neben der Arbeit auch nach dem zu haltenden Vortrag sowie der aktiven Teilnahme an den Seminartagen. Ein Anspruch auf Nachbesserung einer ungenügend beurteilten Arbeit besteht nicht, kann aber im Einzelfall von der zuständigen Betreuungsperson gewährt werden. Die Nachbesserung einer als genügend beurteilten Arbeit ist ausgeschlossen.

Ergänzend, insbesondere zum richtigen Zitieren und Vermeiden von Plagiaten sowie zu unlauterem Verhalten und den drohenden Konsequenzen, finden das Merkblatt zu den Leistungsnachweisen vom 6. Oktober 2021 und die dort erwähnten Rechtsquellen Anwendung. Das Merkblatt und alle weiteren Erlasse sind in der auf der Webseite der Fakultät zugänglichen Rechtssammlung abrufbar.

Folgende nachstehende Eigenständigkeitserklärung muss am Schluss der Arbeit gemäss dem oben erwähnten Merkblatt persönlich unterzeichnet beigefügt werden:

Eigenständigkeitserklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe.

Vorbehältlich anderer einschränkender Vorgaben durch die verantwortliche Betreuungsperson dieser Arbeit gilt für den Einsatz technischer Instrumente, die zumindest teilautonom namentlich Text, Daten, Code oder Bildmaterial erzeugen, Folgendes: Die im Wesentlichen unveränderte Übernahme solcher Inhalte ist kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnungspflicht ist einerseits durch eindeutige grafische Markierung aller betroffenen Teile der Arbeit und andererseits durch Anführung aller dazu konkret eingesetzten Instrumente in den Verzeichnissen zu erfüllen.

Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben oder sie künftig auf diese Weise zu verwenden.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate sowie auf Arbeitsteile, die auf den Einsatz der genannten technischen Instrumente zurückzuführen sind, kann unter Einsatz entsprechender Software jederzeit vorgenommen werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter.

Die Arbeiten müssen nicht gebunden werden. Sie sind bis zu dem jeweils angegebenen Datum in Schriftform in einfacher Ausfertigung per A-Post einzureichen (Prof. Dr. R. Rudolph, Rämistrasse 74/53, 8001 Zürich) oder bei der Assistenz abzugeben. Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel bzw. der Zeitpunkt der persönlichen Übergabe. Zudem ist eine identische Fassung per E-Mail (1x im PDF- und 1x im Word-Format) innert gleicher Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

lst.rudolph@ius.uzh.ch

27. Februar 2025